



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Der Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1888**

A01

21. Oktober 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

32.1.2.2

Telefon 0211 38424-87

Fax 0211 38424-10

Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/5587

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

Ihr Schreiben vom 06.09.2019

Betreff: „Landeskrebsregistergesetz – Anhörung A01 – 30.10.2019“

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Kuper,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme danke ich.

Die Änderung des Landeskrebsregistergesetzes zur weiteren Optimierung und Regelung der Funktionsfähigkeit des Landeskrebsregisters wird ausdrücklich begrüßt. Die fortlaufende Anpassung und Ergänzung auch der datenschutzrechtlichen Vorgaben an die praktische Arbeit sowie die Umsetzung der Änderungen, die aufgrund der Datenschutzgrundverordnung vorgegeben sind, wird positiv bewertet. Insbesondere die Regelungen zur personenbezogenen Auskunft und des Rechts auf Berichtigung stellen wesentliche Anpassungen für Betroffene dar.

Zu dem aktuellen Gesetzesentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Der § 23 Abs. 4 LKRG-E ist in seiner derzeitigen Fassung missverständlich. Nach der Gesetzesbegründung (vgl. zu Nr. 17 der Gesetzesbegründung) soll sich die Abweichung von den Absätzen 1-3 lediglich auf das Antragsbedürfnis der Absätze 1-3 beziehen. Dies geht aus dem

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 38424-0

Telefax 0211 38424-10

poststelle@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 708, 709

Haltestelle Poststraße



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

21. Oktober 2019

Seite 2 von 2

Entwurf zu § 23 Abs. 4 nicht hinreichend hervor. Ohne entsprechenden Hinweis könnte § 23 Abs. 4 LKRG-E auch so verstanden werden, dass eine Übermittlung an internationale Organisationen, die im Rahmen der internationalen Krebsregistrierung tätig sind unter der alleinigen Voraussetzung des Abs. 4 vorgenommen werden kann. Dies wäre jedoch rechtswidrig. In der Systematik des europäischen Datenschutzrechts ist zu differenzieren zwischen den allgemeinen Anforderungen an einen Datenumgang (erste Stufe). Dies sind die Anforderungen an die grundsätzliche Rechtmäßigkeit, insbesondere nach Art. 6 DS-GVO. Aus nationalem Recht ergeben sich gegebenenfalls spezielle Anforderungen. Finden Datenübermittlungen in Drittländer oder an internationale Organisationen statt, sind zusätzlich die Anforderungen der Art. 44 ff. DS-GVO zu beachten (zweite Stufe des Datenumgangs). Es ist daher zwingend erforderlich, dass sich der Abs. 4 auf die Absätze 1-3 bezieht und damit keine abweichende Regelung hinsichtlich der Rechtsgrundlage darstellt. Dem Missverständnis könnte entgegengewirkt werden, indem ausdrücklich auf das Antragsbedürfnis der Absätze 1-3 Bezug genommen wird. Ich schlage daher vor, den Entwurf folgendermaßen anzupassen:

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

32.1.2.2

Telefon 0211 38424-87

Fax 0211 38424-10

Nach dem Wort „abweichend von“ ist „dem Antragsbedürfnis der Absätze“ einzufügen und die Wörter „den Absätzen“ sind zu streichen.

Die Bezugnahme auf Kapitel V der DS-GVO in § 23 Abs. 4 LKRG-E ist ebenfalls missverständlich, da Kapitel V der DS-GVO auch auf die Absätze 1-3 Anwendung findet. Eine Nennung in § 23 Abs. 4 LKRG-E ist daher nicht erforderlich, widerspricht möglicherweise dem Wiederholungsverbot und kann zu der fehlerhaften Annahme führen, dass sich die Anforderungen des Kapitels V nach § 23 Abs. 4 LKRG-E nur auf diesen Absatz beziehen.

Ich schlage daher vor, den Bezug zu Kapitel V der DS-GVO nach dem Wort „übermitteln,“ zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Helga Block)

Dienstgebäude und Lieferschrift:

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 38424-0

Telefax 0211 38424-10

poststelle@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 708, 709

Haltestelle Poststraße